

Sonder-Agrarministerkonferenz
am 5. Februar 2021
(Videokonferenz)

Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2021

Staatsminister Wolfram Günther
Sächsisches Staatsministerium für
Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

**TOP 2 Möglichkeit zur Umschichtung von Mitteln für Direktzahlungen für
das Jahr 2022 in die 2. Säule der GAP**

Vorgang:
2013/SO
TOP 9 2021/1

TOP 3 Positionspapier der UMK zur Grünen Architektur

TOP 4 Zukunftskommission Landwirtschaft

TOP 5 GAP ab 2023

Vorgang:
TOP 3 2020/1 (TOP 5 gemäß Protokoll)
TOP 2 2021/ACK
TOP 1 2020/SO
TOP 2 2013/SO
TOP 3 2020/ACK
TOP 5 2020/ACK
TOP 9 2019/2
TOP 13 2019/2

Verfristet angemeldeter Tagesordnungspunkt

**TOP 6 Entwurf eines Insektenschutzgesetzes und Änderung der Pflanzen-
schutz-Anwendungsverordnung der Bundesregierung**

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug *./.*

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Der Tagesordnungspunkt 6 wurde verfristet angemeldet und wird zur Beratung zugelassen.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

TOP 2 **Möglichkeit zur Umschichtung von Mitteln für Direktzahlungen für das Jahr 2022 in die 2. Säule der GAP**

Bezug **2013/SO**
TOP 9 2019/1

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über die erforderlichen Schritte und die Zeitplanung zur Realisierung einer Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule der GAP im Jahr 2022 zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz:

Die vorgenannten Länder sprechen sich für das letzte Jahr der Förderperiode aus Gründen der Stabilität und Verlässlichkeit ebenso aufgrund der Tatsache starker EURI-Mittel für eine Beibehaltung der Umschichtung in Höhe von 6 % aus.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Saarland:

Die vorgenannten Länder sprechen sich für eine Umschichtung von Mitteln in Höhe von 7,5 % des Direktzahlungsvolumens für das Jahr 2022 in die 2. Säule aus. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,5 % der Direktzahlungen sind zweckgebunden für den Insektenschutz und für Ausgleichszahlungen in den FFH-Gebieten vorzusehen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:

Mit Blick auf die in der AMK deutlich gewordenen unterschiedlichen Positionen wünschen sich die vorgenannten Länder eine zeitnahe Einigung über eine signifikante Erhöhung der Umschichtung von der 1. in die 2. Säule für das Übergangsjahr 2022.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

TOP 3

Positionspapier der UMK zur Grünen Architektur

Bezug

./.

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das der AMK im Auftrag der UMK mit der Bitte um Berücksichtigung zugeleitete Positionspapier zu „Anforderungen an die Ausgestaltung der Grünen Architektur im Hinblick auf umweltrelevante Ziele der künftigen GAP“ der UMK ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die vorgenannten Länder erachten für Entscheidungen zur Ausgestaltung der Öko-Regelungen und der erweiterten Konditionalität eine gemeinsame Sitzung von AMK und UMK für erforderlich. Hierbei sollten sowohl das Eckpunktepapier der AMK als auch das Positionspapier der UMK zur Grünen Architektur Diskussionsgrundlagen sein.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

TOP 4

Zukunftskommission Landwirtschaft

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum derzeitigen Stand der Arbeiten an dem für Sommer 2021 angekündigten Abschlussbericht aus der Zukunftskommission Landwirtschaft zur Kenntnis.
2. Sie betonen die große Bedeutung der Zukunftskommission Landwirtschaft für eine gesellschaftsgetragene Ausrichtung des Agrarsektors in Deutschland. Deren Empfehlungen und Vorschläge sollen Eingang finden in den notwendigen Anpassungsprozess der deutschen Landwirtschaft auf der Grundlage ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähiger sowie gesellschaftlich anerkannter Zielstellungen. Die Formulierung eines festen Entwicklungsziels und die dazu nötige Flankierung auf allen erforderlichen Ebenen sind Voraussetzung für die Einleitung eines ökonomisch tragfähigen Anpassungsprozesses.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten insbesondere auch den Themenkomplex „Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung“ für dringend lösungsbedürftig und bitten den Bund, zur Frühjahr-AMK über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu berichten, auch im Hinblick darauf, welchen Handlungsbedarf der Bund hieraus ableitet und welche Initiativen ggfs. noch in dieser Legislaturperiode geplant sind.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die vorgenannten Länder begrüßen, dass die Zukunftskommission sich nach Bekunden des Vorsitzenden auch in Form von Zwischenberichten zum laufenden Prozess der nationalen Umsetzung der GAP einbringen will und sprechen sich dafür aus, die Empfehlungen und Vorschläge der Zukunftskommission Landwirtschaft im Zuge der Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans angemessen zu berücksichtigen.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

TOP 5

GAP ab 2023

Bezug

TOP 2 2013/SO

TOP 13 2019/2

TOP 9 2019/2

TOP 3 2020/ACK

TOP 5 2020/ACK

TOP 3 2020/1 (gemäß TOP 5 2020/1)

TOP 1 2020/SO

TOP 2 2021/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum Stand der Verhandlungen zur GAP-Reform im Trilog auf EU-Ebene, zum Zeitplan der nationalen Umsetzung und zum damit verbundenen Gesetzgebungsverfahren zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder sind sich einig, dass aufgrund des engen Zeitplans für die nationale Umsetzung der GAP-Reform parallel zu den Trilogverhandlungen auf Brüsseler Ebene die erforderlichen nationalen Rechtstexte vorzubereiten sind, um der EU-Kommission den Strategieplan fristgerecht zur Genehmigung vorlegen zu können. Um Planungssicherheit für Landwirtinnen und Landwirte und andere Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum zu gewährleisten und den unmittelbar bevorstehenden Gesetzgebungsprozess in Deutschland vorzubereiten sind jetzt erste nationale Umsetzungsentscheidungen zur künftigen Ausgestaltung der GAP zu treffen. Die Ergebnisse des Trilogs sind in diesen Prozess auf der Grundlage eines Beschlusses der AMK zu integrieren.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die Bundesländer über unterschiedliche Voraussetzungen in landwirtschaftlichen Strukturen, Flächenausstattung und in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung verfügen und damit unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen haben.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen diese teils historisch gewachsene Vielfalt an und vereinbaren, dass die zu treffenden Entscheidungen einzelne Bundesländer nicht unverhältnismäßig benachteiligen dürfen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen überdies darauf, dass bei der Erarbeitung des Nationalen GAP-Strategieplanes und den gesetzlichen Grundlagen, die Mehrfamilienbetriebe in Deutschland chancengleich zu behandeln sind. Sie bitten den Bund zu prüfen, ob den Formulierungen des Rates der EU (GAP VO Art. 15, 2a) und EU-Parlamentes (GAP VO Art. 9, 2a) bei der Rechtssetzung gefolgt werden kann.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder beschließen folgendes:
 - a) Regelungen in der Konditionalität

Zur Umsetzung des GLÖZ 1 zum Schutz von Dauergrünland wird in Deutschland eine Stichtagsregelung eingeführt. Das Referenzjahr sollte dabei 2015 sein, abhängig vom Ergebnis des Trilogs.
 - b) Besondere Unterstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Für die zusätzliche Förderung von jungen Landwirtinnen und Landwirten werden 2 % der Nationalen Obergrenze für Direktzahlungen in der 1. Säule bereitgestellt. Dies ermöglicht eine Förderung in der Höhe von 70 Euro pro Hektar für bis zu 120 Hektar je Betrieb.
 - c) Bundeseinheitliche Basisprämie

Nach Abzug der Budgets für die Umschichtung in die 2. Säule, Öko-Regelungen, Junglandwirteförderung, Weidetierprämie und Umverteilung auf

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

die ersten Hektare werden die Direktzahlungen als Einkommensgrundstützung in einer jährlichen entkoppelten Zahlung je förderfähige Hektarfläche ausgezahlt.

d) Vereinfachungen (Zahlungsansprüche, Echter Betriebsinhaber, Kleinerzeugerregelung)

Um die bürokratische Belastung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe zu reduzieren, wird das System der Zahlungsansprüche in Deutschland abgeschafft und das Kriterium des „Echten Betriebsinhabers“ nicht angewendet. Die Kleinerzeugerregelung wird beibehalten, sie beinhaltet jedoch keine Ausnahmen von den Auflagen der Konditionalität. Die Förderhöhe je Kleinerzeuger richtet sich nach der Fläche und bleibt insgesamt auf 1.250 Euro pro Betrieb begrenzt. Für Kleinerzeuger werden Erleichterungen bei den Kontrollverfahren angewendet.

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder setzen eine Arbeitsgruppe auf StS-Ebene ein, um die weiteren Verhandlungen der AMK zur nationalen Ausgestaltung der GAP vorzubereiten. Über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe entscheidet zeitnah eine Sonder-AMK.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verständigen sich darauf, unmittelbar nach dem Ende der Trilog-Verhandlungen auf EU-Ebene, ausnahmsweise parallel zum dann bereits laufenden Bundesratsverfahren, eine Sonder-AMK durchzuführen, um sich auf eine ge-einte Stellungnahme zur Umsetzung der GAP ab 2023 zu verständigen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts verpflichten sich in diesem Falle, diese Stellungnahme der Beschlussfassung im Agrarausschuss des Bundesrates ohne Änderungen zugrunde zu legen.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL gemeinsam mit der BLAG GAP mehrere durch die Länder festzulegende Modellansätze für die GAP-Umsetzung in Deutschland zu prüfen. Diese Prüfung soll vor allem die Verteilung der GAP-Mittel zwischen den Ländern aufzeigen.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Die Agrarstruktur der Bundesrepublik Deutschland ist durch eine erhebliche regionale Vielfalt geprägt. Angesichts dessen wird das Erfordernis gesehen, die im Ergebnis der Ausgestaltung der einzelnen finanzwirksamen Punkte der nationalen Umsetzung der GAP ab 2023 veränderten Finanzströme so auszugestalten, dass durch die zu treffenden Entscheidungen kein Land mehr als 8 v. H. gegenüber dem Status quo verliert. So werden Brüche in der betrieblichen Förderung und in der Entwicklung ländlicher Regionen vermieden. Basis für die Messung der Veränderungen soll die Verteilung der Summe der Direktzahlungen und der ELER-Mittel im Jahr 2020 sein. Sollten für einzelne Länder Sondertatbestände geschaffen werden, z. B. bei der ELER-Mittelverteilung, kommen diese Grenzen nicht zur Anwendung.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen:

Der Prozentsatz für nichtproduktive Flächen nach GLÖZ 9 wird auf 3 % der Ackerfläche festgelegt, ohne die Möglichkeit zur Anrechnung von Eiweißpflanzen und Zwischenfrüchten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:

Für die Umsetzung von GLÖZ 9 in Deutschland werden ausschließlich nichtproduktive Flächen inklusive Landschaftselemente festgelegt.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 5. Februar 2021

(Videokonferenz)

TOP 6

**Entwurf eines Insektenschutzgesetzes und Änderung
der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung der Bundesregierung**

Bezug

./.

Das Thema wurde ohne Beschlussfassung erörtert.